

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss und Veröffentlichung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplans „Poche“ und Erlass örtlicher Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberried hat am 11.03.2024 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs.1 BauGB beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplans „Poche“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen und für den Änderungsbereich örtliche Bauvorschriften zu erlassen. In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Poche“ und den Entwurf der örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen.

Ziele und Zwecke der Planung

Das Flurstück Nr. 31/8 in der Silberbergstraße 28 im Ortsteil Hofgrund der Gemeinde Oberried ist bereits mit einem Wohngebäude bebaut. Der Eigentümer beabsichtigt, das bestehende Wohnhaus durch einen Anbau zu erweitern, um zusätzlichen familiengerechten Wohnraum zu schaffen. Die geplante Erweiterung ist mit den bestehenden Festsetzungen des Bebauungsplans „Poche“ vom 19.05.2003 (Inkrafttreten), insbesondere der Lage der Baufenster, nicht zu verwirklichen und kann auch nicht im Wege der Befreiung zugelassen werden.

Deshalb soll für den betroffenen Bereich der rechtswirksame Bebauungsplan im Zuge einer 1. Änderung angepasst und örtliche Bauvorschriften erlassen werden. Die Planung verfolgt im Wesentlichen folgende Ziele:

- Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung
- maßvolle Nachverdichtung bestehender Wohnlagen
- kostensparende Ausnutzung vorhandener Erschließungsanlagen
- Berücksichtigung umwelt- und artenschutzrechtlicher Belange

Der Änderungsbereich umfasst das Flurstück Nr. 31/8 und einen Teilbereich des Flurstücks Nr. 31. Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 11.03.2024. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans „Poche“ mit Erlass örtlicher Bauvorschriften erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung sowie der örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung und dem Entwurf des Umweltbeitrags vom

18.03.2024 bis einschließlich 22.04.2024 (Veröffentlichungsfrist)

auf der Webseite der Gemeinde unter www.oberried.de → Bekanntmachungen (<https://www.oberried.de/de/bekanntmachungen/>) im Internet veröffentlicht.

Als weitere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden alle Unterlagen innerhalb der oben genannten Frist auch im Rathaus der Gemeinde Oberried, Klosterplatz 4, 79254 Oberried, Zimmer 6, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Oberried abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (z. B. per E-Mail an christoph.weber@oberried.de), können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg (z. B. schriftlich oder zur Niederschrift) bei der Gemeindeverwaltung Oberried, Klosterplatz 4, 79254 Oberried abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Bürgermeister
Klaus Vosberg

Oberried, den 14.03.2024